Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6607

07. 03. 90

Antrag

der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN

Menschenrechtsverletzungen in Ost-Timor

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit der völkerrechtswidrigen Besetzung Ost-Timors durch indonesische Truppen am 7. Dezember 1975 sind nach unabhängigen Schätzungen zwischen 130 000 und 300 000 Ost-Timoresen, ein Fünftel bis nahezu die Hälfte der Gesamtbevölkerung, gewaltsam ums Leben gekommen. Dieser Genozid gleicht in seinem Ausmaß den Tragödien Biafras und Kambodschas. Systematische Menschenrechtsverletzungen durch Angehörige der indonesischen Sicherheitskräfte wie willkürliche Verhaftungen, Folter, ‚Verschwindenlassen' und staatlicher Mord dauern an.

Bischof Belo, Apostolischer Administrator und höchster katholischer Würdenträger Ost-Timors, wandte sich am 6. Februar 1989 in einem bis heute unbeantwortet gebliebenen Schreiben hilfesuchend an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Perez de Cuellar. Darin beklagt er, daß das Leiden und Sterben des osttimoresischen Volkes und der Nation von Ost-Timor weitergeht, daß das osttimoresische Volk bis heute weder nach seinem Willen befragt wurde noch in die unter der Schirmherrschaft des UN-Generalsekretärs zwischen Portugal und Indonesien über Ost-Timor geführten Gespräche einbezogen ist, und schlägt statt dessen ein Referendum unter der osttimoresischen Bevölkerung vor, um so einen selbstbestimmten, demokratischen und friedlichen Prozeß der Entkolonialisierung Ost-Timors zu gewährleisten.

Der Unterausschuß der UN-Menschenrechtskommission verabschiedete am 31. August 1989 eine Resolution, in der das Recht des osttimoresischen Volkes auf Selbstbestimmung ausdrücklich anerkannt, die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Ost-Timor beklagt und die indonesische Regierung aufgefordert wird, unabhängigen Menschenrechtsorganisationen den Besuch Ost-Timors zu ermöglichen.

Trotz der im Dezember 1988 von der indonesischen Regierung verfügten Öffnung Ost-Timors hat sich die Lage der Menschen-

rechtssituation in diesem Land nicht verbessert. Unabhängigen Menschenrechtsorganisationen wie ‚amnesty international', ‚Asia Watch', der ‚Gesellschaft für bedrohte Völker' u. a. ist der ungehinderte Besuch Ost-Timors nach wie vor verwehrt.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

1. Der Deutsche Bundestag unterstützt die mutige Initiative Bischof Belos und sieht in der Durchführung eines international überwachten Referendums in Ost-Timor eine notwendige Voraussetzung zur gewaltfreien und demokratischen Durchsetzung des Rechtes des osttimoresischen Volkes auf Selbstbestimmung.

2. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß den Vereinten Nationen bei der gewaltfreien Lösung der Ost-Timor-Frage eine entscheidende Rolle zufällt. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß der Brief von Bischof Belo an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Perez de Cuellar, offiziell noch nicht beantwortet wurde und fordert dazu auf, in die unter der Schirmherrschaft des UN-Generalsekretärs derzeit zwischen Portugal und Indonesien über Ost-Timor geführten Gespräche legitimierte Repräsentanten des osttimoresischen Volkes einzubeziehen.

3. Der Deutsche Bundestag verurteilt das Vorgehen indonesischer Sicherheitskräfte, die seit dem Ost-Timor-Besuch von Papst Johannes Paul II. im Oktober 1989 wiederholt friedliche Demonstrationen von Ost-Timoresen für Menschenrechte und Unabhängigkeit blutig niedergeschlagen, Demonstranten willkürlich verhaftet, mißhandelt, gefoltert, in zumindest zwei Fällen sogar getötet haben.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die indonesische Regierung auf, unverzüglich alle Besatzungstruppen aus Ost-Timor abzuziehen und alle politischen Gefangenen in Ost-Timor freizulassen, die international anerkannten Menschenrechte in Ost-Timor strikt einzuhalten, das Recht des osttimoresischen Volkes auf Selbstbestimmung zu achten, unabhängigen Menschenrechtsorganisationen den ungehinderten Besuch Ost-Timors zu ermöglichen und alle Fälle der seit 1975 ‚verschwundenen' und gewaltsam ums Leben gekommenen Ost-Timoresen vorbehaltlos aufzuklären.

5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
   - diese Beschlüsse gegenüber der indonesischen Regierung bilateral, im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit, der EG-ASEAN-Kontakte und in den Gremien der Vereinten Nationen wirkungsvoll zu unterstützen;
   - bei allen Ost-Timor betreffenden politischen Fragen legitimierte Vertreter/innen des osttimoresischen Volkes einzubeziehen;
   - jeglichen Export von Waffen- und Rüstungsgütern, die aus bundesdeutscher Produktion stammen oder mit bundesdeutscher Beteiligung hergestellt sind, zu unterbin-

den, solange die indonesische Besatzung Ost-Timors anhält und Indonesien sich der Verletzung international anerkannter Menschenrechte in Ost-Timor schuldig macht.

Bonn, den 20. Februar 1990

Frau Kelly
Hoss, Frau Schoppe, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333